



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-002/22
HA	

Geschäftsbereich: II Fachbereich: 37 Termin der Tagung: 30.03.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input checked="" type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	15.02.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	15.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	23.03.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	30.03.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Beschluss der Gefahrenabwehrbedarfsplanung (Rahmenplanung) für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Das Ergebnis der externen Gefahren- und Risikoanalyse für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz für die Stadt Cottbus/Chósebuz als weitere Arbeitsgrundlage zu bestätigen.
- 2) Die Verwaltung wird mit den weiteren detaillierteren Planerstellungen gemäß der Gefahrenabwehrbedarfsplanung beauftragt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen:**

Problembeschreibung/Begründung:

Die kreisfreien Städte haben als untere Katastrophenschutzbehörden Aufgaben gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) zu erfüllen. Daher erstellte die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der externen Beratungsfirma für Feuerwehren, Firma LÜLF, für die Stadt Cottbus/Chósebuz die Gefahren- und Risikoanalyse für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz nach §3 BbgBKG. Hier wurden Handlungsschwerpunkte für die Stadt Cottbus/Chósebuz zur Abwendung von Gefahren für die Bevölkerung aufgezeigt.

Auf der Grundlage dieser Gefahren- und Risikoanalyse für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz erfolgte die Erstellung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung in Form einer Rahmen-Maßnahmenplanung und Rahmen-Finanzplanung. Die Gefahrenabwehrbedarfsplanung für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chósebuz ist Grundlage für weitere untersetzende fachspezifische Planerstellungen. In der beiliegenden Zeitplanung ist der Umfang der zahlreichen zu erstellenden und der zu überarbeitenden Maßnahme- bzw. Sonderpläne dargestellt. Die Erstellung der untersetzenden Pläne erfolgt erst mit Beschlussfassung dieser Vorlage.

Eine durch die Stadtverordneten beschlossene Gefahrenabwehrbedarfsplanung für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz ist darüber hinaus Grundlage für die vorrangige Prüfung von zu beantragenden Fördermitteln. Generell werden die detaillierten finanziellen Positionen aus den Planerstellungen in die zukünftigen Haushaltsplanungen aufgenommen und zu den Beschlussfassungen vorgelegt. Die finanziellen Bedarfe für Einzelmaßnahmen werden frühestens im Haushalt 2023 in Ansatz gebracht.

Anlagen:

1. Gefahrenabwehrbedarfsplanung für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz
2. Zeitstrahl der Finanzplanung 2023-2030
3. Übersicht der zu erstellenden Sonderpläne/Konzepte
4. Gefahren- und Risikoanalyse für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: siehe Zeitstrahl der Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2030

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Erst mit Beginn der untersetzenden Planerstellungen und deren Vorlagen entstehen frühestens ab dem Jahr 2023 Folgekosten.